

Informationen zu Ihren HZV-Verträgen Anpassung der Verwaltungskostenpauschale

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem **01.10.2020** erhöht sich die **Verwaltungskostenpauschale für Nicht-Mitglieder** des Hausärzterverbandes Rheinland-Pfalz e.V. von 3,5 % **auf 5,0 %**. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf § 5 Abs. 1 der HZV-Verträge mit der IKK classic, den Ersatzkassen, der DAK, mit den durch die GWQ ServicePlus AG und spectrumK vertretenen Betriebs- und Innungskrankenkassen, der LKK und der Techniker Krankenkasse bzw. auf § 5 Abs. 1 des Anhangs 4.1 zur Anlage 3a des HZV-Vollversorgungsvertrags mit der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland.

Mit einer **Mitgliedschaft im Hausärzterverband Rheinland-Pfalz e.V.** profitieren Sie von der **geringeren Verwaltungskostenpauschale i.H.v. 3,0 %** und stärken gleichzeitig Ihre Stimme als Hausarzt in Politik und Öffentlichkeit.

Die Vorteile einer Mitgliedschaft für Sie im Überblick:

- Sie sparen Geld bei den HZV-Verträgen: Mitglieder zahlen einen geringeren HZV-Verwaltungskostenbeitrag i.H.v. 3,0 % statt 5,0 %
- Sie erhalten Ermäßigungen auf moderne, hausarztspezifische Fortbildungen durch das IHF (Institut für hausärztliche Fortbildung im Deutschen Hausärzterverband e.V.)
- Sie profitieren von attraktiven Vergünstigungen und Serviceangeboten beispielsweise bei Versicherungen, Praxisbedarf, Energieversorgung und vielem mehr (eine detaillierte Übersicht aller Angebote finden Sie unter: <https://www.hausarzt-rlp.de>)
- Sie erhalten die vielfältige Möglichkeit, sich mit Ihren Kollegen zu vernetzen, zu treffen und gemeinsam auszutauschen.

Die COVID-19-Pandemie hat wieder unter Beweis gestellt, dass eine starke Interessenvertretung für Hausärzte sehr wichtig ist. Damit unsere Stimme Gewicht hat, brauchen wir den Rückhalt unserer Mitglieder. Daher gilt:

Sie helfen uns und wir machen uns stark für Sie – denn gemeinsam können wir mehr erreichen

Informationen bezüglich der Mitgliedschaft im Hausärzterverband Rheinland-Pfalz e.V. finden Sie im Internet unter: <https://www.hausaerzterverband.de/mitgliedschaft/mitglied-werden.html>

Für Fragen stehen wir Ihnen unter der **Servicehotline 02203 / 5756 1111** oder unter **kundenservice@haevg-rz.de** gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr HZV-Service-Team



Beitrittserklärung

Name, Titel*	Vorname*
Geb. Datum*	Fachgebiet, LANR.*
PLZ/ Ort* (Praxis)	PLZ/ Ort* (Privat)
Straße, Hausnummer* (Praxis)	Straße, Hausnummer* (Privat)
Telefon* (Praxis) Fax* (Praxis)	Telefon (Privat) Fax (Privat)
E-Mail* (Praxis)	E-Mail* (Privat)
Niedergelassen seit*	BSNR.*

Hiermit beantrage ich rechtsverbindlich die Mitgliedschaft im Hausärzteverband Rheinland-Pfalz e. V. (zutreffendes bitte ankreuzen)

Jahresbeitrag: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- 390,- € (niedergelassene(r) Ärztin/ Arzt)
- 300,- € (Assistenzärztin/ arzt / angestellte(r) Ärztin/ Arzt)
- 120,- € (Ärztin/ Arzt im ersten Jahr der Niederlassung)
- 60,- € (Weiterbildungsassistent(in) in Ausbildung / Senioren)
- 0,- € (Studenten)

und ermächtige den Hausärzteverband Rheinland-Pfalz e. V. widerruflich, die zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge im Lastschriftverfahren von meinem Konto einzuziehen: Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Ihnen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. (Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung)

SEPA-Lastschriftmandat:

Gläubiger-IDNr. DE33RLP00000265543

Mandatsreferenz (wird separat mitgeteilt)

Konto-Nr. bei BLZ

IBAN* BIC

Ort/ Datum* Stempel/ Unterschrift*

(*Pflichtfelder)

Per Fax an: **0261 - 2935980**



Beitragsordnung Hausärzteverband Rheinland-Pfalz e. V.

1. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages setzt die Mitgliederversammlung des Hausärzteverbandes fest.
2. Die Mitgliedschaft kann jeweils zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von 6 Wochen gekündigt werden.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und wird am Anfang eines Jahres per SEPA-Mandat abgebucht.
4. Für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte beträgt der Jahresbeitrag 390,- € (32,50 € pro Monat)
5. Gemeinschaftspraxen, Praxismgemeinschaften:
Jeder Arzt ist für seine Person volles Mitglied mit allen Rechten (Kostenvorteilen) und Pflichten (voller Beitrag)
6. Einen ermäßigten Jahresbeitrag von 120,- € (10,- € pro Monat) zahlen Ärztinnen und Ärzte im ersten Jahr der Niederlassung.
7. Für angestellte Ärztinnen und Ärzte beträgt der Jahresbeitrag 300,- € (25,- € pro Monat).
8. Assistenten, die sich in der Weiterbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin befinden, zahlen einen Jahresbeitrag von 60,- € (5,- € pro Monat).
9. Mitglieder, die ihre Praxistätigkeit aus Alters- oder Gesundheitsgründen aufgegeben haben, zahlen ebenfalls einen Jahresbeitrag von 60,- € (5,- € pro Monat)
10. Fördernde Mitglieder zahlen den vollen Jahresbeitrag (siehe Pkt. 4.).
11. Der Vorstand kann die Höhe des Beitrages in einzelnen begründeten Fällen auf Antrag des Mitgliedes neu festsetzen.